Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 111 (1978)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 6

Organ des Bernischen Lehrervereins
111. Jahrgang. Bern, 10. Februar 1978

Organe de la Société des enseignants bernois
111e année. Berne, 10 février 1978

Reform der Primarlehrerausbildung

Stellungnahme des Kantonalvorstandes BLV

Vom Frühjahr 1978 an soll die Primarlehrerausbildung an den Seminaren fünf Jahre dauern. Das ist der entscheidende Inhalt eines Grossratsbeschlusses, der dem Parlament in der Februarsession unterbreitet wird. Gleichzeitig wird der Regierungsrat beauftragt, «dem Grossen Rat bis spätestens 1982 Bericht und Antrag über die Ergänzung und Vervollständigung (Weiterausbildung) der fünfjährigen Ausbildung an Seminaren» zu unterbreiten.

Um die Verlängerung der Primarlehrerausbildung hat man sich seit einem halben Jahrhundert bemüht. 1937 scheiterte sie an den widersprüchlichen Auffassungen, später wurde sie durch den Lehrermangel verhindert. Fast alle anderen Lehrerausbildungen sind in den letzten Jahren wesentlich verlängert worden, z. B. die der Gymnasiallehrer, der Sekundarlehrer, der Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen. Nun ist ein erster Schritt für eine entsprechende Verlängerung der Primarlehrerausbildung kurz vor der Verwirklichung. Er darf nicht durch Uneinigkeit gefährdert werden.

Der Antrag des Regierungsrates und der Grossrätlichen Kommission trägt den Entscheidungen im BLV Rechnung:

- Die Abgeordnetenversammlung hat mit 114 gegen 0 Stimmen der Verlängerung auf fünf Jahre als einer Übergangslösung zugestimmt.
- Die Ideen einer Weiterausbildungs- und einer Berufseinführungsphase wurden in der Umfrage des BLV von den Mitgliedern mit 1554 gegen 506 und 1270 gegen 756 Stimmen zu weiterem Studium angenommen. Vor einer Entscheidung darüber werden weitere Vernehmlassungen stattfinden.
- Bei der Planung der erneuerten Ausbildung an den Seminaren konnten Vertreter des BLV und der Seminare in fast allen Gremien mitgestalten und mitentscheiden.

Die Reform bietet den Seminaren die Möglichkeit, ihren Unterricht gründlich zu erneuern und zu verbessern. Seit Monaten werden in sehr vielen Arbeitsgruppen die Stundentafel und die Lehrpläne vollständig neu erarbeitet.

Der Kantonalvorstand BLV unterstützt den Antrag des Regierungsrates und der Grossrätlichen Kommission einstimmig. Er bittet die Vereinsmitglieder, für die Verbesserung der Primarlehrerausbildung und den entsprechenden Antrag des Regierungsrates bei jeder sich bietenden Gelegenheit einzutreten.

Für den Kantonalvorstand BLV
Der Präsident: *Hans Perren*
Der Sekretär: *Moritz Baumberger*

Kann endlich verwirklicht werden, was wir seit 50 Jahren anstreben: Die Reform und der schrittweise Ausbau der Primarlehrerausbildung?

von Dr. Heinz Wyss, Seminardirektor, Biel

Für uns Lehrer kommt der bevorstehenden Februarsession des Grossen Rates besondere Bedeutung zu. Die Regierung unterbreitet dem Kantonsparlament den nachfolgenden Beschlussesentwurf zum Entscheid:

«Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf die Art. 1 und Art. 10 des Gesetzes vom 17. April 1966/26. Oktober 1969/12. Februar 1974 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen,

in Kenntnis der im Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates aufgeführten Planungsarbeiten für eine Reform der Lehrerbildung im Kanton Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Ausbildungszeit für Primarlehrerinnen und Primarlehrer an den Seminaren des deutschsprachigen Kantonsteils und am französischsprachigen Seminar Biel beträgt fünf Jahre.

Inhalt – Sommaire

Reform der Primarlehrerausbildung 39
Kann endlich verwirklicht werden, was wir seit 50 Jahren anstreben: Die Reform und der schrittweise Ausbau der Primarlehrerausbildung? 39
Vereinsanzeige 43
Réforme de la formation des enseignants primaires .. 44
Pro Juventute 44
Mitteilungen des Sekretariates 44
Communications du Secrétariat 44

2. Die fünfjährige Ausbildungszeit an Seminaren setzt mit dem Schuljahr 1978/79 ein. Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat bis spätestens 1982 Bericht und Antrag über die Ergänzung und Vervollständigung (Weiterausbildung) der fünfjährigen Ausbildung an Seminaren.»

Im Ingress des zur Debatte stehenden Textes bezieht sich die Regierung auf die gesetzlichen Grundlagen, auf das Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (GALL), und stützt den Beschlussesentwurf im besonderen auf zwei seiner Artikel ab. Art. 1 bestimmt, dass die Ausbildung der Primarlehrer an Seminaren zu erfolgen habe; Art. 10 bemisst diese Ausbildung auf vier Jahre, besagt indessen, dass sie verlängert und in ihrer Dauer durch den Grossen Rat neu festgelegt werden kann.

Den Beruf des Primarlehrers aufwerten: seine Ausbildung muss den hohen menschlichen und fachlichen Anforderungen, die sich aus seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag ergeben, entsprechen.

Nachdem die Ausbildung der fachwissenschaftlich spezialisierten Lehrer an höheren Mittelschulen in den vergangenen Jahren länger und anspruchsvoller geworden ist und sich die der Lehrer an Sekundarschulen neuerdings auf der Grundlage eines Primarlehrerpatentes oder einer Maturität über acht Semester erstreckt, sollen auf dem Wege der Verlängerung und der Reform ihrer Ausbildung endlich auch diejenigen Lehrer, die an der Basis unseres gestuften Bildungssystems wirken, besser auf ihre Berufsaufgabe vorbereitet werden.

Wer ermisst, welches der Auftrag des Lehrers in den verschiedenen Bereichen unseres Bildungswesens ist, welchen Anforderungen die Lehrer der einzelnen Schulstufen genügen müssen, welches ihre Wirkungsmöglichkeiten sind und welchen Schwierigkeiten sie begegnen, wird einsehen, dass sich die Primarlehrer zu unrecht mit einer schmaleren Ausbildung begnügen müssen als Lehrer anderer Schulkategorien.

Die Verlängerung ihrer Ausbildung um ein Jahr wird den Anforderungen an den Primarlehrer und der Vielfalt seines Bildungs- und Erziehungsauftrages nur teilweise gerecht. Sie wird den Primarlehrerberuf auch nicht in einer Art aufwerten, wie es von seiner Aufgabe im Rahmen eines fortschrittlichen Bildungskonzeptes her zu fordern wäre. Wer dies feststellt, wird sich bewusst machen müssen, dass die Reform der Primarlehrerausbildung durch den Entscheid des Grossen Rates zur Verlängerung der Ausbildung an den Seminaren lediglich eingeleitet wird. Die Verlängerung der Ausbildung an den Seminaren ist der *erste Schritt* zur Realisierung eines umfassenden Reformprojektes.

Der Ausbau der Grundausbildung der Primarlehrer auf fünf Jahre: eine Etappe auf dem Weg zur Verwirklichung der Zielvorstellung einer erneuerten Lehrerausbildung

Der Bernische Lehrerverein steht hinter der Vorlage der Verlängerung der Primarlehrerausbildung auf fünf Jahre, tritt jedoch in weiterer Sicht entschieden für eine sechsjährige, gestufte Ausbildung ein. Diese Forderung ist begründet; sie stützt sich auf den Nachweis ab, dass sich im Rahmen von fünf Jahren nicht zugleich die Allgemeinbildung und die Berufsbildung so verbessern lassen, wie es sich von den Qualifikationsanforderungen an den Primarlehrer her als notwendig erweist.

Im Wissen darum, dass eine Verlängerung der Primarlehrerausbildung auf sechs Jahre im Kanton Bern anders als etwa im Kanton Aargau in *einem* Schritt nicht im Bereiche des politisch Möglichen liegt, hat die Regierung bereits vor drei Jahren mit ihrem Planungsauftrag die Auflagen verbunden,

- dass die Grundausbildung der Primarlehrer fürs erste um ein Jahr verlängert werde,
- dass die Ausbildung sich weiterhin an Seminaren und nicht im Anschluss an die Maturität an einem neuzuschaffenden Lehrerbildungsinstitut vollzieht,
- dass die zu erneuernde bernische Lehrerbildung somit die gewachsenen Strukturen und die regionale Aufgliederung berücksichtige,
- dass die bernischen Lehrer und Lehrerinnen so ausgebildet werden, dass sie in der Lage sind, eine Klasse jeder Altersstufe in definitiver Anstellung selbständig zu führen und als Alleinlehrer die Schüler aller Klassen in allen Fächern zu unterrichten.

Einzig eine solche Konzeption lässt es zu, dass die Ausbildung der Primarlehrer auf der Gundlage des bestehenden Ausbildungsgesetzes durch eine Reform ausgebaut werden und durch eine innere Erneuerung ausgestaltet werden kann, ohne dass dazu vorerst neue gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen wären.

Umso wichtiger ist es jetzt, festzustellen, dass der Test, wie er dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, vermerkt, das Parlament treffe seinen Entscheid, die Ausbildungszeit an den Seminaren sei ab Frühjahr 1978 um ein Jahr zu verlängern, «in Kenntnis der ... Planungsarbeiten für eine Reform der Lehrerbildung im Kanton Bern».

Das Reformprojekt, wie es im Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgestellt wird, bezeichnet die Ausbildung an den Seminaren als *Initialausbildung*. Mit diesem Begriff, der sich aus der Zusammenarbeit mit dem Projektleiter für den französischsprachigen Kantonsteil («formation initiale») ergeben hat, ist gesagt, dass diese Ausbildungsphase an den Seminaren als erste Stufe eines Lehrerbildungssystems zu verstehen ist. Sie bereitet den angehenden Lehrer so weit auf seine Berufsaufgabe vor, dass er in eigener Verantwortung eine Klasse führen, dass er dank der in der Grundausbildung erworbenen Lernfähigkeit die Erfahrungen der Schulpraxis auswerten, sie an der Theorie messen und sich so im Wechselbezug von theoretischem Erkenntnisgewinn und schulpraktischem Handeln weiterbilden kann. Sie setzt auf diese Weise einen lebenslangen Lern- und beruflichen Bildungsprozess in Gang; sie ist nicht eine Ausbildung, die zu einem Abschluss führt, sondern sie öffnet den Sinn dafür, dass der Lehrende immer auch der Lernende ist.

Eine über die Grundausbildung hinausgreifende, die Berufspraxis einbeziehende Ausbildungsstruktur

Das Modell einer künftigen bernischen Lehrerbildung ergänzt die Initialausbildung, wie sie die Seminare vermitteln, zusätzlich zu einer permanenten, berufsbegleitenden Fortbildung durch das Projekt einer Institution der Weiterausbildung. Diese zweite Stufe der Lehrerbildung ist noch nicht im einzelnen konzipiert. Mit den über die fünfjährige Ausbildung an den Seminaren hinauswei-

senden Ausbauplänen ist der künftigen Entwicklung nicht vorgegriffen. Hier sind die Möglichkeiten noch offen, und die Vorstellungen werden sich erst klären müssen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der vielfältigen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Probleme, die sich in der Bearbeitung eines Lehrerbildungsmodells stellen, das nicht auf eine Zeit der Ausbildung die Zeit der Berufsausübung folgen lässt, sondern dieses übliche Nacheinander von Studium und beruflicher Arbeit durchbrechen möchte. Die Idee, die Kluft zwischen Ausbildung und Berufsvollzug, die gegenseitige Entfremdung von Theorie und Praxis zu überwinden und Teile der Ausbildung auf die berufspraktische Erfahrung abzustützen, ist sicher einen Versuch wert. Hier brauchen wir Zeit: Zeit zum Planen und Zeit zum Erproben. Wichtig ist, dass der Grosse Rat mit dem Beschluss, wie er im Entwurf vorliegt, der Absicht zustimmt, die Primarlehrerausbildung über die fünf Jahre hinauszuführen. Es ist in der Vorlage an den Rat von der «Ergänzung und Vervollständigung» der seminaristischen Ausbildung die Rede, und was bisher lediglich als Planungsauftrag Gegenstand eines Regierungsratsbeschlusses war, wird zum verbindlicheren Auftrag des Grossen Rates an die Regierung, *bis spätestens 1982 Bericht und Antrag über den weiteren Ausbau der Primarlehrerausbildung vorzulegen.*

Die Verlängerung der Grundausbildung schafft die äusseren Voraussetzungen zu einer inneren Reform.

Nachdem von diesen längerfristigen Projekten die Rede war, wenden wir uns den näherliegenden Zielen zu.

Trotz des Umstandes, dass sich der Beschluss des Parlamentes einzig auf die Dauer der Ausbildung an den Seminaren bezieht, ist dieses fünfte Jahr nicht als «Aufstockung» zu verstehen und auch nicht so, dass das bestehende Ausbildungsprogramm, das die Seminarschüler zur Zeit mit seinen vielen Wochenlektionen übermässig belastet, auf fünf Jahre «ausgewalzt» wird. Es ist immer wieder zu betonen: es geht nur insofern um die Verlängerung der Grundausbildung, als mit ihr der Weg zu ihrer inneren Reform freigegeben wird. Die Neufestlegung der Studiendauer hat einen Reform- und Entwicklungsprozess einzuleiten. Sie ermöglicht die Neugestaltung der *gesamten* Ausbildung.

Die Erneuerung der Lehrerbildung als ein Entwicklungsprozess

Diese Erneuerung des ganzen Ausbildungssystems kann sich auf den Ergebnissen der inhaltlichen und strukturellen Planung des Projektleiters* und auf den umfassenden Studien der von der Erziehungsdirektion eingesetzten Gruppen aufbauen. Diese Arbeiten sind in ihrem Verlauf und in ihren Resultaten in breiter Art auf die Mitsprache der bernischen Lehrerschaft abgestützt und durch den Verband aller Seminarlehrer, durch die Lehrerschaften der einzelnen Seminare und durch die Fachschaftsgruppen mitbestimmt.

Der Entwicklung des Reformmodells der Lehrerbildung durch die Projektleiter ging eine Umfrage bei allen Instanzen und Gremien, die mit der Lehrerbildung und dem Primarschulwesen zu tun haben, voran. Diese Umfragen und vielfältigen Hearings dienten der Erhebung von Zielvorstellungen, die sich mit einer Lehrerbildungsreform verbinden, und von Erwartungen, die sich an eine Inhalts- und Strukturerneuerung knüpfen. In zwei Dokumentationen wurden diese Ergebnisse der Meinungsforschung durch die Projektleiter ausgewiesen und allen Befragten im Sinne einer laufenden Rückkoppelung und im Interesse einer von Anbeginn transparenten Planung zur Kenntnis gebracht. Damit war eine Planung eingeleitet, die die Beteiligung weiter Kreise gesucht und einbezogen und die insbesondere in allen ihren Phasen die Mitbestimmung seitens der Seminarlehrer und des Bernischen Lehrervereins gewährleistet hat. Mit dem Einsatz von Planungsgruppen, in denen die Erziehungsdirektion, die Universität, die Gymnasialrektoren, die Seminardirektoren, die Seminarlehrer und die leitenden Organe des Bernischen Lehrervereins vertreten waren, weitete sich der Kreis der am Projekt unmittelbar und verantwortlich Beteiligten. Mit der Entwicklung der Teillehrpläne für die einzelnen Lernbereiche und Fächer sind Fachgruppen beauftragt, in denen Seminarlehrer mit den Vertretern der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen (Hochschuldozenten und Lehrer an Gymnasien) und mit Primarlehrern, die über besondere Lehrerfahrung in den betreffenden Fächern verfügen, zusammenarbeiten. Im deutschsprachigen Kantonsteil arbeiten zur Zeit auf diese Weise 84 Fachexperten an den Teillehrplänen für die einzelnen Lernbereiche, und zusätzlich werden Gruppen für die fachspezifischen Didaktiken und für fächerübergreifende Ausbildungsanliegen eingesetzt.

Diese aufwendige Breite der Planungsarbeiten ist von besonderer Wichtigkeit, weil durch sie die Seminarlehrer, die die Reform in ihrem Unterricht verwirklichen werden, an der Entstehung des Lehrplans beteiligt sind und weil durch ihre Mitarbeit in der Planung die Realisierung der Reform erleichtert und eingeleitet wird. Dank dieser intensiven Beteiligung der Seminarlehrer und dank der engen Zusammenarbeit mit dem bernischen Lehrerverein und durch ihn mit der aktiven Primarlehrerschaft kommt eine Entwicklung in Gang, die verspricht, als Reformprozess schrittweise eine Verbesserung der Lehrerbildung zu erwirken.

Welches sind die gemeinsamen, alle verpflichtenden Ziele der Reform, an denen sich die Aufbauarbeit orientiert?

Obwohl ich bereits wiederholt Gelegenheit hatte, die Kernanliegen und Leitideen dieser Erneuerung darzulegen, versuche ich nochmals zusammenzufassen und aufzuzeigen, in welche Richtung die Reformarbeiten führen und welches die Verbesserungen sind, die sie erwirken sollen.

1. *In der seminaristischen Grundausbildung der Primarlehrer wird bernische Tradition zum Ausgangspunkt eines neuen, modernen Lehrerbildungskonzepts*

Eine eingehende Struktur- und Inhaltsanalyse des schweizerischen Lehrerbildungswesens (Frey 1970) hat erkennen lassen, dass sich die didaktische Struktur des an Lehrerseminaren erteilten Unterrichts kaum vom Unterricht an Gymnasien unterscheidet, dass bezüglich der allgemeinbildenden Fächer die Seminare «in Wirklichkeit Gymnasien mit musischer Ausrichtung» seien, dass wie dort die «eindeutige Vorherrschaft des Frontalunterrichts» das Lehrverfahren bestimme und dass «die schwa-

* Wyss Heinz, Inhalte und Strukturen einer erneuerten und verlängerten Primarlehrerausbildung
1. Teil: Entscheidungsgrundlagen (218 S.)
2. Teil: Die fünfjährige Initialausbildung (162 S.)
Verlag Paul Haupt Bern, 1975 und 1977.

che berufliche Funktionalisierung» des Unterrichts für alle Seminare kennzeichnend sei. Nachdem das Lehrerbildungsgesetz im Kanton Bern das Seminar, das sowohl höhere Mittelschule als auch Berufsschule ist, als eigenständigen Schultyp zum Ort der Primarlehrerausbildung bestimmt, geht es darum, den Auftrag und die Eigengesetzlichkeit dieser Bildungsinstitution bewusster als bisher zu erfassen und ihr Eigenpräge im Ausbildungsvollzug zur Darstellung zu bringen. Das bedeutet, dass die beiden Zielfelder, das der Persönlichkeitsbildung und das der beruflichen Ausbildung, in ihrem Zusammenhang gesehen werden müssen, dass erkannt wird, in welcher Weise sie sich gegenseitig bedingen. Das heisst, dass die erneuerte seminaristische Lehrerbildung nicht nur von ihren tradierten Voraussetzungen her verstanden werden kann, sondern dass sie als neue Ausbildungsstruktur eigentlich erst zu entwickeln ist. Weil sie die beiden Bereiche der sogenannten «Allgemeinbildung» und der Berufsbildung nicht in zeitlicher Staffelung, also nicht im Nacheinander zur Darstellung bringt, sondern sie im Miteinander aufeinander bezieht, gestaltet sich der Formungs- und Bildungsprozess am Seminar auf eine besonders anspruchsvolle Art: Da sind kulturelle Ziele, wissenschaftspropädeutische Funktionen, Aufgaben der Einstellungs- und Verhaltenserziehung, intentionale sowie sachlich-inhaltliche Anliegen der Lehrerbildung, begabungs- und lernpsychologische Voraussetzungen und politisch-soziale Kontextbedingungen zu berücksichtigen und so in Einklang zu bringen, dass der angehende Lehrer eine Bildung erhält, die ihm die Voraussetzungen des Sachwissens für die Ausübung seines Berufes, aber auch die Befähigung zur Aufnahme weiterführender Studien vermittelt, die ihn menschlich gereift und geistig aufgeschlossen in die Berufstätigkeit und in die Weiterbildung entlässt, die ihm wissenschaftspropädeutisch die nötige Methodenkenntnis und beruflich die instrumentale Kompetenz mitgibt, all das also, was ihn befähigt, eine Primarklasse selbstverantwortlich zu führen und sie in allen Fächern zu unterrichten.

2. *Mut zur Beschränkung – Möglichkeiten zur Vertiefung, Erweiterung, Ergänzung*

Eine Ausbildungsstruktur, die die Berufspraxis einbezieht und in deren Planung als Ergänzung der Grundausbildung eine Weiterausbildung nach einer Zeit der Berufsausübung vorgesehen ist, verlangt von uns, dass wir uns genau überlegen, welche Grundvoraussetzungen durch eine Beschränkung auf das Wesentliche in den verschiedenen Ausbildungsdimensionen zu schaffen sind und welche Bildungsaufgaben einer späteren Bildungsphase, der Weiterausbildung, resp. der Fortbildung zu überbinden sind.

Ausbildungsanliegen, die sich nicht in die seminaristische Ausbildung einbeziehen lassen, sollen auf Grund einer ersten Praxiserfahrung in einer komplementären Ausbildungsphase zur Darstellung kommen. Als Grund- oder Initialausbildung wird sich somit die seminaristische Lehrerbildung im Berufsbildungsbereich vermehrt auf die basalen Voraussetzungen zur Ausübung des Berufes beschränken müssen und so eine Grundbefähigung zum Schuldienst vermitteln, während es der Weiterausbildung vorbehalten sein wird, die beruflichen Qualifikationen unter Einbezug der ausgewerteten Erfahrungen der ersten Schulpraxis in einem vertiefenden erziehungswissenschaftlichen Studium zu differenzieren und zu erweitern.

3. *Eine Ausbildung, die sich im Wechselbezug von Theorie und Praxis vollzieht*

In engem Zusammenhang mit dieser Straffung der Inhalte der seminaristischen Grundausbildung auf die Persönlichkeitsbildung und auf die fundamentalen Voraussetzungen zur Erlangung einer beruflichen Kompetenz steht als drittes Kernanliegen der Reform der enge Wechselbezug von Theorie und Praxis. Was im Grossen durch die Aufbaustruktur von Grundausbildung (Initialausbildung), erster Berufstätigkeit (Berufseinführung) und Weiterausbildung angestrebt wird, ist als schulnahe Lehrerbildung im Miteinander von erziehungswissenschaftlicher Theorie und Schulpraxis bereits am Seminar zu vollziehen. Die zu erarbeitenden erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse sollen als theoretische Einsichten auf die Gegebenheiten der Schul- und auf die Berufswirklichkeit des Lehrers bezogen und wenn möglich in diesem Praxisfeld erprobt werden. Umgekehrt wird sich die Praxis an der Theorie messen müssen und im erziehungswissenschaftlichen Unterricht zu reflektieren sein.

Diese gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis bezieht sich jedoch nicht ausschliesslich auf das Berufsfeld des angehenden Primarlehrers. Weil die Erfahrung zeigt, dass Lehrer weitgehend geprägt sind durch ein Lehrverhalten, das sie als Schüler einst selber erfahren (oder erlitten) haben, weil es so ist, dass wir lehren, wie wir selber gelehrt worden sind, und weil somit dem Imitationslernen hohe Bedeutung zukommt, ist einer Schule, die Stätte der Lehrerbildung ist, die fordernde Aufgabe stellt, in der Gestaltung der menschlichen Atmosphäre an diesem Ort, im Aufbau der persönlichen Interaktionen zwischen den Lehrern und den Schülern, den angehenden Lehrern, aber auch in den Lehr- und Lernformen wie im persönlichen Arbeitsstil so etwas wie ein Modell zu sein. Ich weiss, dass das schwierig ist, dass dies als Aufgabe belastend sein kann, und doch sei es immer wieder versucht – gerade auch im Interesse des Einklangs von «Theorie» und «Praxis» in der Ausbildung, der Einheit von Erziehungsideen und gelebter Schulwirklichkeit.

4. *Eine profilierte und profilierende Ausbildung dank einer differenzierten Lernstruktur*

Diese Forderung führt zu einem weiteren zentralen Anliegen der Lehrerbildungsreform. Der Unterricht am Seminar müsste getragen sein von einem didaktischen Stil, der eine Aktivierung und eine vermehrte Selbsttätigkeit des Schülers in einem differenzierten Ausbildungsgang ermöglicht. Weil der Primarlehrer alle Fächer unterrichtet und somit «alles» wissen und kennen muss, ist es nötig, solcher Verflachung, solcher Wirkung in die Breite durch die Zusammenfassung der Kräfte, durch eine Profilierung und Individualisierung der Ausbildung, zu begegnen. Entsprechend der Eignung und der persönlichen Neigungen sind von jedem Schüler in seiner Ausbildung durch die Wahl von bestimmten Kursen (Wahlfächer) Bildungsschwerpunkte festzulegen. Eine solche Akzentuierung der Ausbildung in allgemeinbildenden Disziplinen ist nur denkbar, wenn der Anteil der Pflichtgrundkurse durch die Einschränkung des Stoffes auf eine exemplarische Wahl der Inhalte reduziert wird. Im vorliegenden Reformmodell streben wir eine solche Differenzierung dadurch an, dass neben den für alle verbindlichen Lernbereichen Vertiefungs- und Erweiterungsbereiche (Pflichtwahlkurse), Anwendungsbereiche (Projektarbeiten) und Ergänzungsbereiche (Freifachkurse) vorgesehen sind.

Diese Lernstruktur erwirkt eine Individualisierung des Unterrichts und gestattet es jedem angehenden Lehrer, in zwei bis drei Fächern zu vertieften Kenntnissen und speziellen Befähigungen zu gelangen, dies nach der Erkenntnis, «dass eines recht wissen und ausüben mehr Bildung gibt als Halbheit im Hundertfältigen». Dazu kommt, dass durch die zusätzlichen themenbezogenen, problemorientierten Arbeiten in Anwendungsbereichen das Nebeneinander der bisher autonomen Fachbereiche abgebaut und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht wird. Es scheint nötig, dass sich angehende Lehrer Erkenntniszusammenhänge über die Grenzen des einzelnen Faches hinaus erarbeiten und dass sie, die als Primarlehrer später Alleinlehrer sein werden, wenigstens am Orte ihrer Ausbildung einen kooperativen Arbeitsstil kennenlernen, der von den Lehrveranstaltungen des Seminars mitgetragen ist und der durch die am Seminar praktizierten Methoden gestützt wird.

Damit ist gesagt, dass die Reform der bernischen Lehrerbildung vor allem auch die Arbeit an einer Erneuerung der Ausbildungsmethoden einleitet. Auf Grund der Leitideen und der spezifischen Lernziele einer Primarlehrerausbildung sind die bisher praktizierten Lehr- und Lernverfahren kritisch zu überprüfen und neue Lehr- und Lernformen zu entwickeln.

5. *Besondere Ziele und grundlegende Werte*

In dem zu erarbeitenden Lehrplan finden sich Aussagen über die pädagogischen Zielvorstellungen einer Lehrerausbildung als Ganzes und in differenzierter Weise Aussagen über die Bedeutung jedes Lernbereichs für den einzelnen, für seine Persönlichkeitsentfaltung, für sein Zeit- und Weltverständnis, für seine Wissenskompetenz und seine Befähigung als Lehrer. Die Zielsetzungen, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zentralen Themen und Begriffe sowie die für den Lehrgegenstand charakteristischen Unterrichtsformen werden für jedes Fach neu bestimmt. Dadurch macht sich jeder Seminarlehrer den Stellenwert seines Lernbereichs und seinen Beitrag zum Ganzen der Lehrerbildung neu bewusst. Er wird sich fragen, welche lebenspraktisch-relevanten Aspekte er dem Unterricht in seinem sachstrukturell-fachlichen Bezug abgewinnen kann und wie sich die Inhalte in einer für die individuelle Bildung und die berufliche Befähigung bedeutsamen Art neu interpretieren lässt. Auf diese Weise veranlassen wir die Seminarlehrer, in einer deutlich lernzielorientierten Ausgestaltung des Lehrplans das einzelne Unterrichtsvorhaben von übergeordneten Lernzielen her zu begründen.

Ansatz zu solcher Neubesinnung auf die Aufgaben der Primarlehrerausbildung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen sind die Bedürfnisse der Volksschule und damit die unseres Gemeinwesens. Den gesellschaftlich-pragmatischen Anforderungen an die Lehrerbildung übergeordnet sind die in einer philosophischen Anthropologie gründenden Einsichten, sind die Fragen nach dem Wesen des Menschen, nach seiner Bildsamkeit, sind die Bedürfnisse des Kindes, die Fragen nach den Voraussetzungen seiner Befähigung zu einer sinnvollen Gestaltung seines Lebens, die Fragen nach den Bedingungen der Entfaltung seiner Anlagen für sich und im Zusammenleben mit anderen in einer human geordneten Gesellschaft. Diese Fragen und unsere Ansätze zu ihrer Beantwortung sind es, die als Leitideen unser Reformwerk tragen. Von ihnen her sind die vielen Einzelüberlegungen zu den institutionellen Strukturen, zu den Leit- und Richtzielen, zu den Inhalten, ihrem Realitäts- und Gegenwartsbezug, ihrem überzeitlichen Wert und ihrem Bildungsbeitrag, zu verstehen.

Der Rückgriff auf die anthropologischen Voraussetzungen soll immer wieder erkennen lassen, dass wir den Ort der Lehrerbildung, das Seminar, nicht allein als Stätte der Vermittlung von Kompetenzen des Wissens, der Einsichten und der Methodenkenntnis und von Kompetenzen der schulpraktischen Anwendung erworbener Erkenntnisse sehen, sondern ebenso als Ort der Erziehung zu sozialen und pädagogischen Einstellungen, also letztlich als Instanz der Verhaltenserziehung.

Schlusswort

Wer beschreibt, was sein soll, was als Zielvorstellung anzustreben ist, setzt sich einem doppelten Verdacht aus: er wird leicht als Besserwisser verstanden, der nicht anerkennt, wieviel in der Lehrerbildung bereits jetzt gut gemacht wird, und zum andern haben es Zielbeschreibungen in sich, dass sie deklamatorisch wirken, dass sie als utopisch verstanden und nicht ernst genommen werden. Ich bin mir bewusst, dass mit einer fünfjährigen Ausbildung und in den über sie hinausweisenden Möglichkeiten in der Lehrerbildung nicht miteins alles neu, anders und besser sein wird. Wir werden uns in geduldiger Kleinarbeit schrittweise den genannten Zielen zu nähern versuchen. Im Laufe der Planungsarbeiten sind viele Papiere beschrieben worden. Sie sind das Grundlagenmaterial zu einem Lehrplan. Eines sei jedoch mit aller Deutlichkeit gesagt: Durch eine zunächst weit ausgreifende, dann ins einzelne sich vertiefende Planung haben wir erwirkt, dass der Grosse Rat seinen Entscheid in Kenntnis der anzustrebenden Strukturen und der zu erreichenden Ziele treffen kann. Wir haben die Verlängerung und den Ausbau der Lehrerbildung inhaltlich begründet. Das bedeutet freilich nicht, dass der Lehrplan, wie er jetzt durch die Planungsdokumente in seinen Grundzügen vorliegt, die neuen Ausbildungsgegebenheiten fixiert und damit künftige Veränderungen und Weiterentwicklungen verhindert. Die Leitgedanken, die Richtziele und Inhalte, wie sie neu umschrieben worden sind, setzen eine permanente Arbeit in Gang. Sie leiten den Prozess des Erneuerns in der Zusammenarbeit der Seminarlehrer untereinander und im Wechselbezug von Theorie und Praxis in der Zusammenarbeit mit der Primarlehrerschaft ein. Das Projekt öffnet Wege und zeigt die Richtungen auf, in die die Entwicklung führen soll. Wenn die Planung eine Entwicklung in der Lehrerbildung anregen und in Gang halten kann, hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Die eigentliche Reform beginnt mit der praktischen Arbeit an den Seminaren. Sie erschöpft sich nicht in Papieren. Zu hoffen ist aber, dass diese als Wegweiser denen eine Hilfe sind, die die angehenden Lehrer ausbilden.

Vereinsanzeige

Lehrergesangverein Bern. Probe: Freitag, 17. Februar 1978. Carmina burana v. Carl Orff, Gymnasium Neufeld.

Réforme de la formation des enseignants primaires

Prise de position du Comité cantonal SEB

A partir du printemps 1978, la formation des enseignants primaires dans les écoles normales doit durer cinq ans. C'est ce qui ressort de l'Arrêté du Grand Conseil qui sera soumis au Parlement lors de la session de février. En même temps le Conseil exécutif est chargé de «soumettre au Grand Conseil, au plus tard jusqu'en 1982, un rapport et des propositions en vue de compléter la formation de cinq ans de l'école normale (formation complémentaire)».

La prolongation de la formation des enseignants primaires nous préoccupe depuis un demi-siècle. En 1937, la réforme échoua devant la contradiction des conceptions en présence, plus tard la pénurie de maîtres empêcha sa réalisation. Presque toutes les autres formations d'enseignants ont été prolongées d'une façon significative ces dernières années, soit celle des maîtres de gymnase, celle des maîtres secondaires, celle des maîtresses d'ouvrages et celle des jardinières d'enfants. Un premier pas vers une prolongation correspondante de la formation des enseignants primaires est en passe d'être réalisé. Un manque de cohésion peut en compromettre la réalisation.

La proposition du Conseil exécutif et de la Commission parlementaire tient compte des décisions de la SEB:

- L'Assemblée des délégués a approuvé, par 114 voix contre 0, la prolongation à cinq ans comme solution transitoire.
- Les idées de phase complémentaire et de phase d'introduction à la profession ont été acceptées pour examen par les membres de la SEB lors d'une enquête, la première par 1554 voix contre 506 et la seconde par 1270 contre 756. Avant de prendre une décision à ce propos, de nouvelles consultations devront être organisées.
- Lors de la planification de la nouvelle formation par l'école normale, des représentants de la SEB et des écoles normales ont pu collaborer, dans presque chaque instance, à l'élaboration des décisions et aux prises de décisions elles-mêmes.

La réforme offre aux écoles normales la possibilité de renouveler et d'améliorer en profondeur leur enseignement. Depuis quelques mois, de très nombreux groupes de travail revoient fondamentalement programmes d'enseignement et plans d'études.

Le Comité cantonal SEB, unanime, soutient la proposition du Conseil exécutif et de la Commission parlementaire. Il prie les membres de la SEB d'intervenir, chaque fois que l'occasion se présentera, pour soutenir l'amélioration de la formation des enseignants primaires et la proposition correspondante du Conseil exécutif.

Pour le Comité cantonal SEB
Le président: *Hans Perren*
Le secrétaire: *Moritz Baumberger*

Pro Juventute

Echange international de correspondance

Qui veut un correspondant? Des filles et garçons japonais et canadiens âgés de 12 à 19 ans désirent vivement correspondre avec des jeunes Suisses. Désirez-vous établir de nouveaux contacts et améliorer vos connaissances en anglais? Un échange de correspondance vous en offre l'occasion. Envoyez-nous pour la réponse une enveloppe affranchie comme «imprimé» et munie de votre adresse à Pro Juventute, échange international de correspondance, Seefeldstrasse 8, case postale, 8022 Zürich, téléphone 01 32 72 44. Nous vous enverrons une formule d'inscription.

Pro Juventute

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung vom 25. Januar 1978
Vorsitz: Hans Perren

Ausbildungsreform

Der Kantonalvorstand bereinigte und genehmigte die seither im Berner Schulblatt erschienene Stellungnahme und ein Pressekommuniqué zur Reform der Primarlehrer-

Extraits des délibérations du Comité cantonal de la SEB

Séance du 25 janvier 1978
Présidence: Hans Perren

Réforme de la formation des enseignants

Le Comité cantonal met au point et approuve une prise de position parue entre-temps dans l'«Ecole bernoise» ainsi qu'un communiqué de presse à propos de la réforme

ausbildung. Er unterstützt den gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die Verlängerung der Ausbildung an den Seminaren und für die Weiterführung der Arbeit einstimmig.

Er nahm von der im Dezember veröffentlichten Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren betreffend den Hochschulzugang von Inhabern eines Primar- oder Sekundarlehrerpatentes erfreut Kenntnis. Primarlehrer mit der vom Grossen Rat im Februar zu beschliessenden verlängerten Ausbildung sollen an allen Fakultäten (ausgenommen der medizinischen und jenen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen) zugelassen werden.

Beitrag an Kurs für Stellenlose

Der KV BLV bewilligte an einen Kurs für stellenlose Lehrer, der wegen zu geringer Teilnehmerzahl von der Erziehungsdirektion nicht voll subventioniert werden konnte, einen Beitrag von Fr. 500.–.

Lohnersatzkasse

Der KV nahm ohne Einwände vom vorgeschlagenen neuen Reglement für die Lohnersatzkasse des BLV Kenntnis. Die Aufsichtskommission wird den Entwurf aufgrund der laufenden Vernehmlassung bereinigen und dem KV zu Handen der Abgeordnetenversammlung Antrag stellen. Streitpunkte sind die Abschaffung der Versicherung der Zusatzlektionen und die Einheitsprämie.

Pensionierungsalter

In der Umfrage betreffend Zusatzlektionen haben die Vereinsmitglieder die Überprüfung des Rücktrittsalters verlangt und einer individuellen Lösung den Vorzug gegeben. Unterdessen haben Gespräche mit Vertretern der Behörden, der Pensionskassen und des Staatspersonalverbandes stattgefunden. Der technische Experte hat die notwendigen Berechnungen angestellt. Der Kantonalvorstand beauftragte das Sekretariat, die Ergebnisse zu veröffentlichen und bei den Sektionen und den Stufenorganisationen bis Ende Juni eine Vernehmlassung durchzuführen.

Mietzinse für Lehrerwohnungen

Das Lehrerbesoldungsgesetz hat die Lehrerbesoldungen im ganzen Kanton vereinheitlicht und Gemeindezulagen in jeder Form verboten. Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Mietzinse für Lehrerwohnungen hat diese Bestimmung einige Schwierigkeiten verursacht. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis vom Stand der Diskussion. Um den mit dem Lehrerbesoldungsgesetz angestrebten Grundsatz der Rechtsgleichheit in bezug auf die Lehrerlöhne zu wahren, anerkannte er, dass das Verbot aller Gemeindezulagen auch auf die Lehrerwohnungen anzuwenden ist. Er genehmigte eine diesbezügliche Stellungnahme.

SEJB

Am 20. Januar 1978 haben 350 Lehrer aus den Sektionen Bienne–La Neuveville, Courtelary und Moutier die Statuten für den neuen Regionalverband der Lehrer des Berner Jura einstimmig genehmigt. Damit ist für die Zeit nach der Kantonsgründung im Jura eine gute und klare Organisation geschaffen worden, die einerseits die Einheit des BLV wahrt, andererseits den französischsprechenden Lehrern die Möglichkeit gibt, die besonderen Interessen der Ecole romande und ihre eigenen im Rahmen der welschen Dachorganisationen zu vertreten.

de la formation des enseignants primaires. Il approuve à l'unanimité la proposition commune du Conseil exécutif et de la commission pour une prolongation de la formation à l'école normale et pour la poursuite du travail.

Il prend connaissance avec satisfaction de la publication, en décembre dernier, de la recommandation de la Conférence suisse des directeurs d'instruction publique concernant l'accès à l'université des titulaires d'un brevet d'enseignement primaire et secondaire. Les enseignants primaires au bénéfice de la formation prolongée telle qu'elle devrait être décidée par le Grand Conseil en février doivent pouvoir être admis à toutes les facultés (à l'exception de celle de médecine et de l'Ecole polytechnique fédérale).

Contribution à un cours pour enseignants sans place

Le Comité cantonal accorde une contribution de 500 francs pour un cours d'enseignants sans place qui n'avait pas pu être subventionné en totalité par la Direction de l'instruction publique en raison du nombre restreint de participants.

Caisse de compensation des traitements

Le CC prend connaissance sans opposition du nouveau projet de Règlement de la Caisse de compensation des traitements. Sur la base de la consultation en cours, la Commission de surveillance mettra au point le projet et fera une proposition au CC en vue de l'Assemblée des délégués. Les points discutables sont la suppression de l'assurance des leçons supplémentaires et l'introduction d'une prime unique.

Age de la mise à la retraite

Dans l'enquête réalisée à propos des leçons supplémentaires, les membres de la SEB ont demandé d'examiner le problème de l'âge de la retraite et donné leur préférence à une solution individuelle. Entre-temps des discussions ont eu lieu avec les représentants des autorités, des caisses de retraite et de l'Association du personnel de l'Etat. L'expert technique de la CACEB a procédé aux calculs nécessaires à un examen du problème. Le Comité cantonal charge le Secrétariat de publier les résultats de cette expertise et d'organiser une consultation auprès des sections et des organisations affiliées jusqu'à fin juin.

Loyers des logements d'enseignants

La Loi sur les traitements du corps enseignant a unifié les traitements dans l'ensemble du canton et a interdit toute forme d'allocations communales. Cette disposition a provoqué quelques difficultés lorsqu'il s'est agi de fixer les loyers des logements d'enseignants. Afin de garantir le principe de l'égalité des droits poursuivi par la loi dans le domaine des traitements, le CC reconnaît que l'interdiction des allocations communales s'applique également aux logements d'enseignants. Il approuve une prise de position allant dans ce sens.

SEJB

Le 20 janvier 1978, 350 enseignants des sections de Bienne–La Neuveville, de Courtelary et de Moutier ont approuvé à l'unanimité les statuts d'une nouvelle association régionale des enseignants du Jura bernois. Ainsi est créée une bonne organisation qui d'un côté garantit l'unité de la SEB et d'un autre côté donne la possibilité aux enseignants de langue française de représenter les intérêts spécifiques de l'Ecole romande et leurs propres intérêts dans le cadre de l'organisation faîtière romande. La SEJB fonctionnera réellement lorsque le canton du Jura sera créé.

Region Biel

Der unterschiedliche Schuljahresbeginn hat in der Region Biel zu Problemen geführt, für deren Lösung die Erziehungsdirektion eine Kommission eingesetzt hat. Der Kantonalvorstand bestätigte den Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung, Lucien Bachmann, als Vertreter der BLV in dieser Kommission.

Ausschluss aus dem BLV

Wegen eines Artikels in einer satirischen Zeitschrift haben vier betroffene Lehrer unter Berufung auf Artikel 12 unserer Statuten den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem BLV verlangt. Nach Besprechungen mit den Beteiligten, den Sektionspräsidenten und unserem Rechtsberater liegt nun auch ein Rechtsgutachten eines unabhängigen Juristen vor. Der beklagte Kollege ist inzwischen aus dem Schuldienst ausgetreten und kann gemäss Artikel 8 unserer Statuten nur noch Sektionsmitglied sein. Damit ist der Antrag auf Ausschluss zur Zeit gegenstandslos und erst zu behandeln, wenn ein Wiedereintritt erfolgt. Der Kantonalvorstand beschloss, die Beteiligten zu informieren und der Abgeordnetenversammlung Nichteintreten zu beantragen, sofern der Antrag auf Ausschluss nicht zurückgezogen wird.

Doppelmitgliedschaft SLV/SPR

Sowohl der Schweizerische Lehrerverein wie die Société pédagogique de la Suisse romande sind mit den Vorschlägen des BLV für eine kurzfristige Lösung betreffend Beiträge an die beiden Dachorganisationen unserer Kollegen im Jura einverstanden und bereit, deren Entscheidung für die langfristige Lösung anzunehmen. Die Sektion Courtelary hat sich mit einem Stimmenverhältnis von 45:4:1 dafür entschieden, nur noch einem welschen Dachverband anzugehören.

Grossratswahlen

Der Kantonalvorstand besprach das Vorgehen betreffend unsere kandidierenden Vereinsmitglieder und der Empfehlungen der Vereinigung der Bernischen Angestelltenverbände, welcher der BLV angehört.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Région de Bienne

Le début différencié de l'année scolaire dans la région biennoise a posé des problèmes que la Direction de l'instruction publique va tenter de résoudre en mettant sur pied une commission. Le Comité cantonal nomme le vice-président de l'Assemblée des délégués, Lucien Bachmann, comme représentant de la SEB dans cette commission.

Exclusion de la SEB

A la suite de la publication d'un article dans un journal satirique, quatre collègues concernés par une telle publication ont invoqué l'article 12 des statuts et demandé l'exclusion de l'auteur de l'article de la SEB. Après avoir discuté avec les personnes impliquées dans cette affaire, avec les présidents de section et notre avocat-conseil, les organes dirigeants de la SEB ont reçu un avis de droit d'un juriste indépendant. Entre-temps le collègue incriminé est sorti de l'enseignement, ayant obtenu un congé, et conformément à l'article 8 de nos statuts ne peut plus être que membre de section. Ainsi la demande d'exclusion devient-elle sans objet et ne pourra être traitée qu'en cas de réadmission du collègue. Le Comité cantonal décide d'informer les deux parties impliquées dans cette affaire et de proposer à l'Assemblée des délégués de ne pas entrer en matière sur cet objet pour autant que la demande d'exclusion soit maintenue.

Double sociétariat SLV-SPR

Tant l'Association suisse des enseignants que la Société pédagogique romande se sont déclarées d'accord avec les propositions de la SEB concernant la répartition des cotisations 1978 aux deux associations faîtières. Ces dernières sont également prêtes à accepter la décision des membres des trois sections du Jura-Sud concernant la solution à long terme. La section de Courtelary s'est prononcée, dans une proportion de 45:4:1, pour l'appartenance à la seule organisation faîtière romande.

Elections au Grand Conseil

Le Comité cantonal discute la procédure à suivre concernant les candidatures des membres de la SEB et les recommandations de l'Union des associations bernoises d'employés, dont la SEB est membre.

Secrétariat SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Paul Simon*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 03 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Paul Simon, rue des Sommêtres 15, 2726 Saignelégier, téléphone 039 51 17 74.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher+Co 1342-3001 Bern